

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen

19.5024.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.12.2018 eine Vorlage zum E-Voting in die Vernehmlassung geschickt. Er will dieses zu einer ordentlichen Möglichkeit der Stimmabgabe entwickeln, obwohl nach wie vor grosse Sicherheitsbedenken bestehen, die das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse in den Grundfesten erschüttern könnte.

Sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) sind einzustellen, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind, und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Die Bundesversammlung entscheidet in einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting.

Fast täglich erreichen uns aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken, wie z.B. in der ersten Januarwoche 2019 in Deutschland. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie - der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit des ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisses - über Jahre praktisch irreparabel. Aus unerklärlichen Gründen ist die Bundeskanzlei vor wenigen Monaten von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt und forciert E-Voting seither. Die Ankündigung des Pionierkantons Genf, sein E-Voting-Portal wegen überbordender Kosten zu stoppen, ist vor diesem Hintergrund mehr als nur ein Rückschlag. Hinzu kommt, dass mit dieser Entscheidung auch die der Sicherheit dienende Redundanz verschiedener E-Voting-Systeme entfällt, wodurch sich die Möglichkeiten eines Angriffs wesentlich erhöhen. Dieser Zustand könnte sogar bald gesetzeswidrig sein.

Im Oktober 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Müller Damian Folge gegeben. Gefordert wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll neu festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen ("NZZ" vom 28.11.18).

Bereits wird in mehreren Kantonen, so auch in Basel-Stadt, in überparteilichen Vorstössen ein Stopp von E-Voting oder zumindest ein Moratorium gefordert. Auch andere Staaten gelangten zu dieser Einschätzung: Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass das Projekt "E-Voting" im Sinne eines Moratoriums, bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen, gestoppt wird.

Andreas Ungricht, Pascal Messerli, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Lorenz Amiet, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Roland Lindner